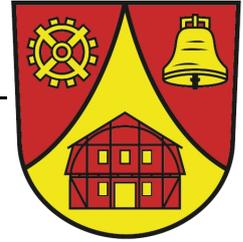


GEMEINDE DÜMMER

- Die Bürgermeisterin -

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dümmer

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.10.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:34 Uhr
Ort, Raum:	Europahaus, Dorfstraße 16, 19073 Dümmer

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Anke Gräber

1. Stellv. Bürgermeister

Frau Janett Rieß

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Andreas Münch

Gemeindevertreter/in

Frau Yvonne Dahl
Herr Martin Herrmann
Herr Manfred Richter
Herr Florian Rolof
Frau Jenny Schmidt

Schriftführer

Frau Julia Schessner

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter/in

Herr Nico Dankert
Herr Ralf Kaap
Herr Robert Schneider

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.07.2023
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 7 Informationen der Ausschussvorsitzenden
- 8 Beschluss zur Kommunalen Wärmeplanung
Vorlage: 2023/DÜM/557
- 9 Fahrradleasing
Vorlage: 2023/DÜM/558
- 10 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 2023/DÜM/560
- 11 Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 2023/DÜM/561
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Gräber eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 11 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.07.2023**
Die Sitzungsniederschrift vom 04.07.2023 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Bis auf einen Punkt ist alles abgearbeitet.
- zu 5 **Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**
- I. Frau Gräber informiert aus der zuletzt stattgefundenen Hauptausschusssitzung vom 05.09.2023. Folgende Themen wurden dabei beraten:
 - Bäume im Kowahler Weg
 - Verkäufe Grundstücke
 - Nutzungsvertrag Kanuten
 - kommunale Wärmeplanung

- II. Für die 116 Kinder aus dem Gemeindegebiet muss die Gemeinde 183.451,68 Euro an Schulumlage 2023/2024 zahlen. Das sind 1.581,48 Euro pro Kind.
- III. Es liegen Angebote für die Neuanschaffung eines ISEKI vor. Die Angebote werden im kommenden Hauptausschuss ausgewertet.

zu 6

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Von Seiten der anwesenden Einwohner gibt es keine Wortmeldungen.

zu 7

Informationen der Ausschussvorsitzenden

Frau Rieß informiert, dass es seit der letzten Gemeindevertreterversammlung keine neue Bauausschusssitzung gab. Dennoch konnten zwischenzeitlich einige Punkte von der Liste erledigt werden. Der neue Sachstand sieht wie folgt aus:

- Abbau der alten Sirene in Parum. Die neue Sirene soll im Oktober geliefert und im November angebracht werden.
- Fertigstellung der Bauarbeiten an der Straße in Richtung Perlin
Hierbei wird von Herrn Rolof angemerkt, dass die Arbeiten anscheinend nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurden, da sich bereits jetzt Absackungen auf der Fahrbahn bemerkbar machen. Das Amt Stralendorf, Frau Gaudi soll sich in dieser Hinsicht mit der Gewährleistung der Arbeiten befassen und nachprüfen ob die Arbeiten korrekt durchgeführt wurden.
- Straßenbeschilderung für die Bungalowsiedlung ist erledigt bis auf die Setzung eines Straßenschildes „Seestraße 4“ am Abzweig zur Bungalowsiedlung Kowahl. Das Ordnungsamt wird gebeten, dies nachzuholen).
- Die beschädigte Stelle im Radweg zwischen Dümmer und Walsmühlen wurde neu asphaltiert.

Die nächste Bauausschusssitzung wird am 08.11.2023 stattfinden. Thema ist u.a. der Haushalt 2024.

Frau Schmidt informiert aus der zuletzt stattgefundenen Sozialausschusssitzung vom 21.09.2023. Folgende Themen wurden hierbei beraten:

- Auswertung Dorffest Walsmühlen
Die Rückmeldungen waren durchweg positiv. Die Abendveranstaltungen waren gut besucht. Die Nutzung des Shuttles ist hierbei besonders hervorzuheben. Für die kommenden Feste sollte dies ebenfalls in Betracht gezogen werden.
- Ende Oktober findet wieder das Herbstsingen statt
- Der Weihnachtsmarkt soll wieder auf dem Forsthof stattfinden. Die Anfrage zur Nutzung wird von der Sozialausschussvorsitzenden an die Forst gestellt.

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses findet am kommenden Donnerstag (26.10.2023) statt. Hierbei wird der Jahreskalender 2024 besprochen.

zu 8

Beschluss zur Kommunalen Wärmeplanung Vorlage: 2023/DÜM/557

Sach- und Rechtslage:

Die kommunale Wärmeplanung ist ein Instrument, um eine Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung mit dem Ziel der Klimaneutralität zu entwickeln.

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Das Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn von fossilen Energieträgern auf Erneuerbare Energien umgestiegen wird.

Dabei ist zunächst zu prüfen, welche erneuerbare Energiequelle für die Versorgung vor Ort in Frage kommt, da Energie aus Wind, Sonne und Erdwärme nicht überall gleichermaßen gewonnen werden kann. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie der Energieverbrauch gesenkt werden kann.

Die Wärmeversorgung mit Raumwärme, Prozesswärme, Warmwasser und Kälteenergie verursacht mit ca. 60 % Endenergieverbrauch einen erheblichen Großteil des Treibhausgasausstoßes, da der Wärmesektor der größte Endenergieverbrauchssektor in Deutschland ist. In Deutschland befinden sich etwa die Hälfte aller Wohngebäude in Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern an, in denen damit ca. 55 % des Nutzwärmebedarfs für Haushalte und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen anfallen.

Die Kommunale Wärmeplanung bietet daher die Möglichkeit, strategische, gesamtkommunale Lösungen für das ganze Gemeindegebiet zu finden. Für die Erstellung der Planung lassen sich vier Prozessschritte definieren:

1. Bestandsanalyse

systematische und qualifizierte Erfassung des Wärmebedarfs bzw. des aktuellen Wärmeverbrauchs sowie der aktuellen Versorgungsstruktur;
Erhebung von Informationen zum Gebäudebestand (z.B. Gebäudetypen, Baualtersklassen)

2. Potenzialanalyse

Erfassung nutzbarer Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs und für die Versorgung durch erneuerbare Wärme zur Deckung des Bedarfs

3. Zielszenario

Basiert auf Bestands- und Potenzialanalyse und stellt die zukünftige Entwicklung des Wärmebedarfs und die geplante Versorgungsstruktur dar

4. Wärmewendestrategie

Enthält Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Erreichung einer Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien

Es ist derzeit davon auszugehen, dass die kommunale Wärmeplanung für alle Kommunen verpflichtend wird.

Für Gemeindegebiete, in denen weniger als 10.000 Einwohner gemeldet sind, ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen. Das vereinfachte Verfahren soll dann erlauben, dass eine Wärmeplanung für mehrere Gemeindegebiete gemeinsam erfolgen kann.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert im Rahmen der Kommunalrichtlinie die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Danach können die Planungskosten für die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 mit einer erhöhten Förderquote von 90 % gefördert werden. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln können somit fachkundige externe Dienstleister beauftragt werden.

Gemäß einem vorliegenden Angebot, das eine Planung im Verbund der Gemeinden Stralendorf, Klein Rogahn, Warsow, Dümmer, Schossin, Wittenförden und Zülów vorsieht, belaufen sich die Gesamtkosten auf 54.380,00 EUR. Bei einer Förderquote von 90 % verbleibt ein Eigenanteil bei den Kommunen in Höhe von 5.438,00 EUR, dies entspricht 0,70 €/Einwohner.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Bürgermeisterin, im Amtsausschuss für eine gemeinsame kommunale Wärmeplanung der Gemeinden Stralendorf, Klein Rogahn, Warsaw, Dümmer, Schossin, Wittenförden und Zülow zu votieren.

Das Amt Stralendorf wird ermächtigt, den entsprechenden Förderantrag gemäß Kommunalrichtlinie bis spätestens zum 31.12.2023 einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Eigenanteil an den voraussichtlichen Planungskosten beträgt 0,70 €/EW. Die Mittel sind für das HH-Jahr 2024 einzuplanen.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Fahrradleasing

Vorlage: 2023/DÜM/558

Sach- und Rechtslage:

Der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV Fahrradleasing) vom 25. Oktober 2020 ermöglicht es Beschäftigten und Arbeitgebern einzelvertraglich zu vereinbaren, monatliche Entgeltbestandteile der Beschäftigten zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern sowie leasingfähigem Zubehör umzuwandeln.

Wenn sich die Gemeinde Dümmer als Arbeitgeber dazu entschließt von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, hat sie dieses Angebot allen Beschäftigten zu unterbreiten.

Zur Durchführung ist es notwendig, mit einem Leasinggeber einen Rahmenleasingvertrag und einen dazugehörigen Dienstleistungsvertrag zu schließen. Auf Grundlage dieser Verträge haben die Beschäftigten die Möglichkeit, einen Einzelleasingvertrag zu beantragen. Zweckmäßig für die Durchführung und Abrechnung ist es, diese Verträge mit demselben Leasinggeber wie das Amt Stralendorf und die teilnehmenden amtsangehörigen Gemeinden abzuschließen (bikeleasing.de). Die Gemeinde Dümmer als Arbeitgeber trägt dabei keinen Arbeitgeberanteil an der Leasingrate. Aus den entstehenden Einsparungen bei den Sozialabgaben trägt die Gemeinde die Pflichtversicherung (Bikeleasing-Comfort-Versicherung) Die Leasingdauer der Einzelverträge beträgt je 36 Monate. Der Fahrradmindestwert beträgt 649,00 €, der Fahrradhöchstwert 7.000,00 €.

Beschluss:

Die Gemeinde Dümmer beschließt, ihren Beschäftigten ab dem 01.11.2023 die Möglichkeit zum Abschluss einer Vereinbarung zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings gemäß o.g. Tarifvertrag anzubieten.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, hierzu einen Rahmenleasingantrag und einen Dienstleistungsvertrag bei dem Anbieter bikeleasing.de (Vertragspartner Hofmann Leasing GmbH Freiburg im Breisgau) abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Arbeitgeber entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Vorlage: 2023/DÜM/560

Herr Borgwardt informiert die Anwesenden zur vorliegenden Beschlussvorlage und beantwortet deren Fragen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herrn Necke (sachverständiger Dritter) haben den Jahresabschluss der Gemeinde Dümmer zum 31.12.2021 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht lag der Bürgermeisterin zur Einsicht und Stellungnahme vor.

Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0,00 Euro
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2021	1.206.661,27 Euro
Liquiditätsbestand zum 31.12.2021	1.784.853,10 Euro

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dümmer stellt den Jahresabschluss 2021 fest.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: 2023/DÜM/561

Frau Gräber übergibt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an Frau Rieß

Sach- und Rechtslage:

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 beschlossen, die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Die Bürgermeisterin unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dümmer entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Bürgermeisterin Anke Gräber

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Anfragen und Mitteilungen

Frau Gräber übernimmt ab diesem Tagesordnungspunkt wieder die Leitung der Sitzung.

Es wird die Bepflanzung der Verkehrsinseln im Wend Dörf angesprochen. Hierzu muss demnächst geklärt werden, welche Bepflanzung möglich ist. Lt. B-Plan ist die Pflanzung von Ahornbäumen vorgesehen. Der Bauausschuss wird sich mit diesem Thema befassen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer